

Verlegen von Leitungen im Wurzelbereich von geschützten Gehölzen

Genehmigungspflicht

- Gemäß § 4 der Gehölzschutzsatzung (s. u.) sind u. a. das Durchtrennen von Wurzeln, Abgrabungen und das Befahren ungeschützter Wurzelbereiche verboten bzw. stehen diese unter einem Genehmigungsvorbehalt.
- Eine Genehmigung ist nicht erforderlich bei Unterfahrungen ab 1,50 m Tiefe und wenn sich die Start- und Zielgruben außerhalb der Wurzelbereiche befinden.
- Gehölze können nach anderen Rechtsvorschriften geschützt sein (s. Informationsblatt Gehölzschutzrecht unter www.dresden.de -> Ihr Anliegen -> Bäume: Anträge und Schutzmaßnahmen).

Geschützte Gehölze sind:

- Laub- und Nadelbäume ab 30 cm Stammumfang (StU) in 1 m Höhe,
- Obstbäume ab 60 cm StU,
- Großsträucher ab 5 m Höhe bzw. ab 30 cm Basisumfang eines Haupttriebes,
- Auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken sind nicht geschützt: Nadelbäume, Pappeln, Weiden, Obstbäume, abgestorbene Bäume, Laubbäume bis 100 cm StU.

Wurzelbereich = geschützter Standort:

- bei Bäumen und Großsträucher = Kronenrand + 1,50 m im Umkreis,
- bei **Naturdenkmalen** + 5 m,
- bei säulenförmigen Bäumen: Kronenrand + Kronendurchmesser im Umkreis.

Antragsstelle:

Landeshauptstadt Dresden
Umweltamt
Abteilung Untere Immissionsschutz- und Abfallbehörde
Sachgebiet Gehölzschutz/Bauordnung
PF 120020
01001 Dresden
Telefon: 4 88 61 81/61, Fax: 4 88 61 83

Für Straßenbäume und kommunale Bäume zeichnet das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft verantwortlich (Tel.: 488 70 61).

Rechtsgrundlage: Gehölzschutzsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 16. Juni 1995, geändert durch Änderungssatzung vom 25. November 1999 (Dresdner Amtsblatt vom 16.12.1999) i. V. mit § 22 Sächsisches Naturschutzgesetz vom 3. Juni 2007, zuletzt geä. Durch Art. 2 des Gesetzes vom 23. September 2010 (SächsVBl. S. 270); s. www.dresden.de (Satzungen).

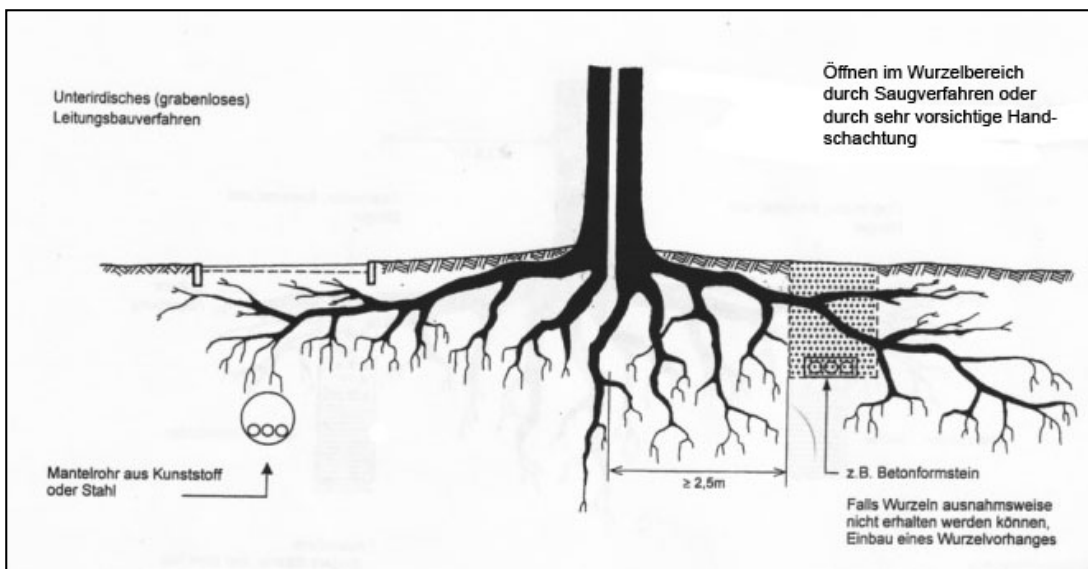


Abb. 1: Schutz bei Verlegen von Kabeln und Rohrleitungen im Wurzelbereich (nach Quelle: Richtlinien für die Anlage von Straßen – RAS-LP 4 -, Forschungsges. für Straßen- und Verkehrswesen e. V., Arbeitsgruppe Straßenentwurf, Köln 1999).

Impressum

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Umweltamt
Telefon (03 51) 4 88 62 01
Telefax (03 51) 4 88 62 02
E-Mail umweltamt@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Feb. 2012

Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente. Verfahrensanträge oder Schriftsätze können elektronisch, insbesondere per E-Mail, nicht rechtswirksam eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.